# ANGERMÜNDER NACHRICHTEN



**Beilage** in dieser Ausgabe | **Amtsblatt** für die Stadt Angermünde Nr. 8/2012

Nr. 9 / 22. Jahrgang | 24. Oktober 2012 | Woche 43


# Stolper Stein erzählt wechselvolle Geschichte in Granit

## Park- und Rastplatz am Kanal Anfang Oktober übergeben

Das Dörfchen Stolpe an der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße – kurz Kanal genannt – gehört zu den Orten der Uckermark, die auf eine besonders aufregende und wechselvolle Geschichte zurückblicken.

Das einheimische Künstlerpaar Henrikje Ring und Lars Wilhelm hat es geschafft, diese Historie in den von ihnen aus einem riesigen Granitkiesel geschaffenen Ortsstein zu verpacken, der für die vielen Touristen nicht nur zu einer visuellen Attraktion werden dürfte, sondern auch zu einer informativen – er erzählt viel über die Geschichte des Ortes.

Vor Jahrhunderten gab Stolpe sogar dem Stolpischen Kreis den Namen, der erst 1817 vom Kreis Angermünde abgelöst wurde.

Aber der Stein führt noch viel weiter in die Historie zurück – bis in die Zeit der Dänen, die mit dem Stolper Turm (Grützpott) ihre südlichste Burg errichteten.

Ihn gibt es noch heute, doch die ebenfalls dargestellte achtkantige Spitze und die Zinnen gibt es seit einer Schlacht vor rund 500 Jahren nicht mehr.

Verschwunden aus dem Ortsbild ist auch die einst prächtige und städtisch anmutende Kirche, die im 19. Jahrhundert wegen Baufälligkeit abgerissen wurde. Auch das Schloss der Buch-Familie taucht auf dem Stein auf und mehr – vielleicht könnte der Stein demnächst noch um eine Tafel ergänzt werden, die die Geschichte des Ortes anhand der dargestellten Gebäude erzählt.

Die Einweihung des Steins fand unter den Stolpern großes Interesse, die recht zahlreich zur feierlichen Enthüllung erschienen.

Die Plane entfernten schließlich Henrikje Ring und Lars Wilhelm gemeinsam




Text und Foto: Michael-Peter Jachmann

*Über den Granit floss der Taufsekt nicht, er rann in die Kehlen der Einweihungsgäste des Ortssteins von Stolpe, als er an der Kreuzung Leopold von Buch-Straße / Straße am Kanal (Uckermark-Radrundweg) übergeben wurde. Die kurzzeitig auftauchende Idee, eine Sektflasche wie bei der Schiffstaufe am Gesteinskörper zu zerschmettern, wurde doch ganz schnell verworfen. So stießen die Künstler und die Vertreter der Kommune lieber mit dem Glas auf den Kunst gewordenen Stein an – Angermündes Vizebürgermeisterin Birgit Ritter, das Künstlerpaar Lars Wilhelm und Henrikje Ring sowie Stolpes Ortsbürgermeister Burkhard Grambauer.*


***Fortsetzung auf Seite 6***




1

# „Neues Leben in der Uckermark"

## Ungewöhnliches Projekt in Angermünde bisher schon 80 mal

„Ermöglichungsraum" nennen sie etwas sperrig das Projekthaus in der Schwedter Straße 22, vor der Wende Kreisberufsschule, danach Oberstufenzentrum und dann viele Jahre Leerstandsgebäude. Seit März 2011 bietet es die Kulisse für ein Vorhaben der Breuninger-Stiftung Stuttgart, die im Land Brandenburg den Verbündeten fand, der das Land Baden-Württemberg nicht sein wollte; die im europäischen Regionalen Förderverein einen Träger für das Projekt fand; die in der Stadt Angermünde schließlich den kommunalen Partner fand, wo das Ganze örtlich verankert werden sollte. Vereins-Geschäftsführer Volkmar Ritter begleitet das Projekt bis heute mit großem Engagement. Das schließlich den Namen bekam „100 x Neues Leben in der Uckermark".



*Übergabe des symbolischen Schlüssels vom Architekten Knut-Michael Schulz aus Pinnow über die Stiftungschefin Dr. Helga Breuninger an den Vorsitzenden des Hausnutzervereins Sven Gumbrecht (v. re. n. li.).*

Stiftungsvorsitzende Dr. Helga Breuninger gab damals für den Landstrich mit immer noch zweistelliger Arbeitslosenrate vor: „Hier gilt nicht das Prinzip ‚Einer weiß es und die anderen machen es', sondern hier sollen Langzeitarbeitslose oder andere Menschen, die aus festgefahrenen Lebensgleisen heraus und etwas Neues wagen wollen, die Möglichkeit erhalten, diesen Weg selbst zu entwickeln. Das Einzige, was sie mitbringen müssen, ist die Idee, was sie auf die Beine stellen wollen – ein Geschäft, eine Dienstleistung, eine kulturelle Einrichtung... Das Projekt schafft ihnen die Rahmenbedingungen, um diesen Weg gehen zu können. Dazu werden sie von einem dreiköpfigen Team begleitet, das ihnen auf dem Weg durchs Verwaltungs- und Genehmigungsdickicht hilft, Kontakte zu Fachleuten vermittelt oder zu Trainern, bei denen sie das nötige Knowhow lernen."

Rund 230 000 € steckte die Stiftung in das Gebäude, um es für das Projekt nutzbar zu machen. Wobei die Baugesetzlichkeiten eine größere Hürde darstellten als gedacht – für die ursprüngliche Projektbeschreibung durfte es keine Baugenehmigung geben. Erst die Nutzungsbeschreibung als eine Art Schule für lernende Menschen auf dem Weg zu einer neuen Existenz passte ins genehmigungsfähige Raster.

Das Land Brandenburg sah mehr als 300 000 € als Zuschuss für das eigentliche Projekt vor.

Seit Anfang 2012 gibt es nun zahlreiche Projektgruppen, die in diesem Haus, in diesem „Ermöglichungsraum" ihr Vorhaben starten konnten. Zum Beispiel die Malerin Susanne Fink aus der Gemeinde Boitzenburger Land. Sie lebt seit 14 Jahren in der Region, kommt ursprünglich aus Stuttgart, fühlt sich aber auf dem Lande wohl und nun hier auch zu Hause. Das Projekt erlaubt es ihr, hier ein Atelier zu betreiben – und mit ihrer Kunst an Menschen heranzukommen. Die Breuninger-Stiftung ist Eigentümer des Hauses, doch seit der Übergabe haben die Nutzer das Sagen – dem inzwischen gegründeten Verein der Hausnutzer mit dem Vorsitzenden Sven Gumbrecht, einem Juristen, übergaben Dr. Helga Breuninger und der Pinnower Architekt Knut-Michael Schulz das Haus symbolisch mit einem großen Schlüssel.

Nun wird die Schwedter Straße 22 des Öfteren auf dem Veranstaltungskalender der Stadt Angermünde auftauchen – so am Freitag, 26. Oktober: Dann lädt das Offene Technologielabor zur Vorführung „3D-Drucken am Prusa Mendel" ein, Susanne Fink und Sven Gumbrecht führen das im Labor neuentwickelte Gerät vor – von 18.00 bis 20.30 Uhr.

Übrigens gibt es noch Raum für weitere Menschen mit Ideen, die bisher noch nicht wissen, ob und wie sie diese umsetzen können. Bisher gibt es 80 Projektteilnehmer. Einfach mal nachfragen. Die Internetseite des Projekts erklärt die Kontaktmöglichkeiten.

*Text / Fotos: Michael-Peter Jachmann*



*Das Haus in der Schwedter Straße 22, das nun an den Verein der Hausnutzer übergeben worden ist.*



Info: www.100xnl.de

# Sonnenscheinreich und etwas zu warm

Beobachtungen, Messwerte des Wetters im September

### Temperatur – Wechsel zwischen spätsommerlicher Wärme und herbstlich-kühleren Tagen

Nach der größtenteils angenehm warmen, ersten Monatshälfte, in der es sogar noch 2 Sommertage (Maximum mindestens 25 °C) mit dem Monatshöchstwert vom 11. September mit 28,5 °C in Angermünde und sogar 29,7 °C in Grünow gab, folgte ab dem 19. September eine Phase mit eher kühlen Temperaturen, was sich besonders nachts mit Tiefstwerten von 5-7 Grad auswirkte. So lag der Monatstiefpunkt der Temperatur am 23. September bei 5,0 °C. Tagsüber wurden an den genannten Tagen gerade noch Maxima um 15 °C erreicht.

Am 25. und 26. September zeigte sich dann nochmals ein Hauch von Spätsommer. So konnten wir 2 ausgesprochen angenehme Tage mit deutlich über 20 °C (25.9. mit 21,1 °C und 26.9. mit 23,5 °C in Angermünde) genießen, bevor es zum Monatsende tagsüber wieder der Jahreszeit angemessene Tageswerte von 16 bis 18 °C gab.

Die Monatsmitteltemperatur in Angermünde lag bei 14,4 °C. Dies ist etwa 1 K wärmer, als es dem vieljährigen Mittelwert entsprechen würde.



*Septembermorgen am Mündesee*

### Niederschläge – teils durchschnittlich, teils zu trocken

Es fiel meist zu wenig Regen in der Uckermark, gebietsweise wurden aber auch die Normalwerte erreicht oder leicht überschritten. So stehen der Regenmenge von 30,4 $l/m^2$ bzw. 69 % des vieljährigen Durchschnittswertes in Angermünde immerhin 42,6 $l/m^2$ bzw. 110 % in Grünow gegenüber.

Der Regen fiel nur an wenigen Tagen.

Am 24. September verzeichneten wir mit 9,1 $l/m^2$ in Angermünde in Begleitung des einzigen September-Gewitters die höchste Regensumme in Angermünde. Am gleichen Tag fielen in Grünow 11,5 $l/m^2$. Am 11. September waren dort bereits 10,1 $l/m^2$ niedergegangen während es gleichzeitig in Angermünde fast trocken blieb.

Am 27. September kam der schließlich flächendeckende Landregen, welcher die bis dahin deutlich negativere Niederschlagsbilanz verbesserte.

### Sonne – schien häufig

Nur 2 komplett sonnenlose Tage stehen vielen spätsommerlich-heiteren Tagen gegenüber, so dass es zu einer Sonnenscheindauer von 186-194 Stunden kam, was 113 – knapp 120 % der normalen Sonnenausbeute entspricht.

In der ersten Monatshälfte konnten wir uns noch an einigen Tagen über mehr als 10 Sonnenstunden freuen (maximal 11,2 Stunden am 10.9. in Angermünde). Lediglich am 7.9. schien die Sonne überhaupt nicht.

Auch in der zweiten Septemberhälfte blieb es beim freundlich-heiteren Gesamteindruck. So zeigte sich „Clärchen" am 18. September nochmals mehr als 10 Stunden. Nur noch am 24. September blieb es ganztägig trüb. Danach rundeten bis zum Monatsende täglich weitere Sonnenstunden die positive Sonnenbilanz ab, nur ab und zu zogen Wolkenfelder durch.

| September 2012 | Ang. | Grünow |
|---|---|---|
| **Lufttemperatur (°C)** | | |
| Mittel | 14,4 | 14,5 |
| Normalwert 1961-1990 | 13,4 | 13,2 |
| Abweichung vom Normalwert (K) | 1,0 | 1,3 |
| Sommertage | 2 | 2 |
| heiße Tage (<=30 °C) | 0 | 0 |
| **Niederschlag ($l/m^2$ bzw. mm)** | | |
| Monatssumme | 30,4 | 42,6 |
| Normalwert 1961-1990 | 43,8 | 38,6 |
| Prozent vom Mittel | 69,4 | 110,3 |
| **Sonnenscheindauer (Std.)** | | |
| Monatssumme | 186,1 | 194,6 |
| Normalwert 1961-1990 | 164,1 | 162,6 |
| Prozent vom Mittel | 113,4 | 119,7 |

### Weitere Beobachtungen

Der September 2012 brachte 3 Tage, an denen Nebel (Sichtweite unter 1000 m) auftrat.

Die höchste Windspitze trat am 22.09. mit 15,4 m/s (Windstärke 7 bzw. 55 km/h). Von Stürmen blieben wir also in diesem eher windschwachen Monat verschont.

*Thomas Barthel*



*Tolle Kombination – Bodennebel und Kondesstreifen*

# Leben in Balance

Tag der Naturheilkunde war am 13. Oktober

Was einst als preiswerte, verlässliche „Volksmedizin" gelehrt, geübt und erfolgreich praktiziert wurde, geriet in Vergessenheit (z.B. Wassertherapien von Prießnitz, die Therapien von Kneipp u.v.a.).

An ihre Stelle traten Hightec-Medizin, die Genforschung, die Labordiagnostik und die Pharmakologie mit täglichen Meldungen über Hoffnung weckende Studienergebnisse. Damit wurden weltweit große Erfolge gegen Seuchen und ansteckende Infektionen erzielt, die Zunahme der Volkskrankheiten konnte die moderne Medizin nicht verhindern.

Der Tag der Naturheilkunde wollte das Potential, Therapien und Wirksamkeit in den Fokus der Öffentlichkeit rücken. Das Jahresmotto 2012 lautete: Leben in Balance – Wege zu neuer Energie. Es zielt auf jene neue Volkskrankheit, die sich wie eine Epidemie ausbreitet: die mentale Erschöpfung! Ursache ist das unbewältigte Leben. Psychische Erkrankungen haben die stoffwechselbedingten Krankheiten (Herz-Gefäße-Kreislauf, Diabetes u.a.) längst eingeholt. Sie beeinträchtigen die normale Funktionsfähigkeit des menschlichen Erlebens und Verhaltens, das sich im Fühlen, Denken und Handeln und in körperlichen Beschwerden äußern kann. Ihre Beachtung ist dringend geboten.

Die Naturheilkunde kann auch hier mit wirksamen Therapien helfen: Zur gesunden Bewegung, wertvollen Ernährung, Anwendung des Wassers und der Heilpflanzen steht als Krönung die Pflege des Ausgleichs, die Lebensbalance als ordnende Kraft in unserer Innen- und Außenwelt.

Unter dem Modewort „Burnout" sammeln sich vielerlei Symptome körperlicher, mentaler und emotionaler Ursache. Oft bringt allein die Regulierung der Disbalance die Lösung.

Die „Ordnungstherapie" hat lange Tradition, sie steht für Ausgleich von Aktivität und Ruhe und für einen Lebensrhythmus, der sich den Bedürfnissen des Organismus und den natürlichen Schöpfungsgesetzen nicht entgegenstellt. Zwei Lehrmeister der Naturheilkunde stellten die „Ordnung im Leben" ganz nach oben: Vinzenz Prießnitz – „Nicht im Rezept liegt das Heil, sondern in der Summe der täglichen Lebensführung".

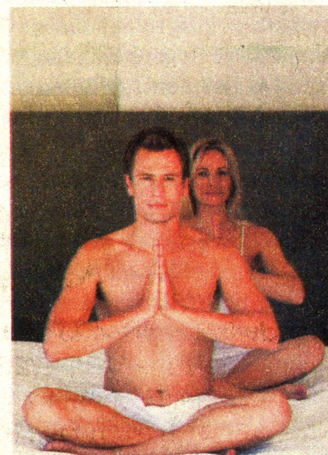
Sebastian Kneipp krönte die bekannten Säulen der Naturheilkunde mit dem Satz:

„Erst als ich daran ging, Ordnung in die Seelen meiner Patienten zu bringen, hatte ich vollen Erfolg!"

Mehr Informationen zum Thema unter www.naturheilbund.de







4

# Gesund & Aktiv

Alles ums Wohlbefinden

– Anzeigen –

## Hof Immergrün geht neue Wege

– Anzeige –

### Gemüse-Versorger-Gemeinschaft teilt sich Frisches direkt vom Erzeuger



Gutes, frisches und preiswertes Obst und Gemüse direkt vom Erzeuger, Wachstum miterleben vom Samenkorn bis zur Ernte, Beitrag leisten zum Erhalt des regionalen Ökosystems und nachhaltiger Arbeitsplätze, bessere Lebensqualität – wer will das nicht?

Und so entstehen auch in Brandenburg immer mehr gemeinschaftsfördernde Strukturen, die der regionalen Grundversorgung mit frischen Produkten dienen. (www.solidarische-landwirtschaft.org) Landwirt und Verbraucher übernehmen gegenseitig Verantwortung füreinander.

Ab 2013 gehen auch wir diesen Weg: Wir gründen eine Gemüse-Versorger-Gemeinschaft. Eine Gruppe von Menschen teilt sich monatlich die Ernte und gibt dafür dem Hof einen Festbetrag.

Das Gemüse wird wöchentlich an eine nahe gelegene Abholstelle geliefert und innerhalb der Gemeinschaft geteilt. Seit fast 20 Jahren betreiben wir unseren kleinen Landwirtschaftsbetrieb am Rande von Flieth Bisher wurden auf 60 Hektar Getreide wie Weizen, Hafer und Raps produziert. Seit einiger Zeit bauen wir auch Gemüse wie Salat, Tomaten, Gurken, Bohnen und Erbsen an.

Je nach Saison steht eine möglichst breite Auswahl zur Verfügung. Derzeit können wir darüber hinaus Obst und Eier aus artgerechter Freilandhaltung, auf Wunsch auch Geflügel, anbieten. Eine Verarbeitung von Obst und Gemüse befindet sich im Aufbau. Bei uns wird ausschließlich ökologisches Saatgut verwendet und keinerlei chemischen Dünger ausgebracht.

Wir freuen uns darauf, bis zu 50 Familien ab Mai 2013 für zunächst ein Jahr direkt zu versorgen.

**Kommen Sie zu unserer Informationsveranstaltung am 14. November um 18 Uhr in das Haus der Generationen, Angermünde, Straße des Friedens 5a. Hier erfahren Sie weitere Einzelheiten.**

*Doreen und René Obrembski, Flieth*

# 15 Jahre Nabu-Infozentrum an der Blumberger Mühle

## Saisonabschluss am 31. Oktober

1997 wurde dieses Gebäude in Betrieb genommen, das aus einiger Entfernung einem Baumstumpf gleicht – das Informationszentrum des Naturschutzbundes Deutschland Blumberger Mühle. Zwar befindet es sich einen guten Kilometer von der eigentlichen Mühle, wo sich heute die Teichfischerei Blumberger Mühle befindet, entfernt, doch der wohlklingende Name entwickelte genau die gewünschte Zugkraft. Bei Uckermärkern und Naturfreunden vor allem aus Berlin hat dieser Name längst einen guten und vertrauten Klang.

Und so nimmt es auch nicht Wunder, dass rund 1000 Besucher den 15. Geburtstag des Infozentrums mit dem Nabu am Sonntag, dem 16. September, bei herrlichstem Wetter feiern wollten. Der Geburtstag wurde am alljährlichen Aktionstag des Biosphärereservats Schorfheide-Chorin gefeiert, an dessen Rand sich die Blumberger Mühle befindet – es ist quasi das Tor in diese Naturlandschaft. An diesem Tag gibt es den traditionellen Regionalmarkt mit erstaunlich vielfältigen Angeboten von Nahrungsmittel-Erzeugern, Produzenten, Jägern, Fischern, Gärtnern, Imkern...

So konnten die Gäste vom Bio-Obsthof Wolfgang Riedel frisch gepressten Apfelsaft genießen. Aber auch die Erzeugnisse von Kunsthandwerkern fanden guten Absatz. Deftiges gab es aus Back- und Räucherofen, außerdem Kaffee und Kuchen. Auf der Bühne gaben sich Musikanten und viele ehemalige und aktuelle Mitarbeiter des Infozentrums sowie weitere Naturschützer und -liebhaber das Mikrofon in die Hand. Hirsch Hannibal – eigentlich Stadtführer Steffen Tuchscherer – moderierte

Einer der Höhepunkte war die Wahl des Kürbiskönigs 2012. Sieger dieses Spektakels wurde mit 197 kg der Heinersdorfer Andreas Runtze, der allerdings seine Krönung wegen seines Urlaubs in der Türkei verpasste. Die güldene Gießkanne als Trophäe nahmen Tochter Kristin und Sohn Felix in Empfang; „Unser Vater bringt mit seiner Experimentierfreudigkeit im Garten immer wieder Neues und Großes zustande, sein Ehrgeiz ist da beinahe grenzenlos. So sorgte er für den bisher schwersten Kürbis seit Bestehen des Wettbewerbs.

Der viermalige Kürbiskönig Manfred Zobel stand ihm kaum nach. Sein Prachtexemplar von 180 kg bescherte ihm den zweiten Platz. Ein gewaltiger Hagelschlag am 12. Juli hatte das Blattwerk zerstört und das Wachstum gute zwei Wochen aufgehalten. „Die Natur ist eben immer der Sieger“, sagte er schmunzelnd.

Nach dem diesmal bereits am 20. Oktober durchgeführten Großen Fischzug endet die Saison im Infozentrum am 31. Oktober, dann öffnet das Zentrum an Wochentagen nur auf Anmeldung.

*mpj*



Foto: Paul Lötzke

*Franziska Matzke aus Angermünde hält die Verbindung zu den beiden gewaltigen Kürbissen auf Platz 1 und 2.*

## Stolper Stein erzählt wechselvolle Geschichte in Granit

***Fortsetzung von Seite 1***

mit ihren und weiteren Kindern des Ortes. Sie wohnen nicht nur in Stolpe, sondern schufen auch das Kunstwerk.

„Wir haben ein Jahr lang mit Pausen daran gearbeitet, effektiv etwa ein Vierteljahr“, sagte Henrikje Ring.

Den Stein hatten sie in der Kiesgrube Hohensaaten entdeckt und ihn für den schönsten befunden, der auch die richtigen Voraussetzungen bot, um Stolpe mit seinen Höhenlagen gut darzustellen. Ortsbürgermeister Burkhard Grambauer freute sich, dass die Angermünder Stadtverordnetenversammlung recht problemlos der Finanzierung des Steins zugestimmt hatte.

Birgit Ritter, Angermündes Vizebürgermeisterin – die ebenfalls in einem Ortsteil wohnt, in Frauenhagen – freute sich, dass sie in Stolpe an diesem Tag gleich zwei freudigen Ereignissen beiwohnen konnte: „Wir weihen heute den schönen Stolper Stein ein und übergeben den gerade fertiggestellten Park- und Rastplatz am Kanal, zu dem auch der Busparkplatz an der Anlegestelle für Fahrgastschiffe ein paar Hundert Meter weiter gehört. Maßnahmen, die für die touristische Attraktivität des Ortes ganz wichtig sind. Ohne entsprechende Infrastruktur geht es nun mal nicht.

Die Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele müssen verkehrlich gut erschlossen sein.

Und so wurde am Parkplatz gleich noch eine Wendeschleife für Caravans angelegt, von der aus künftig noch eine Bootsanlegestelle erreichbar wäre, wenn die errichtet wird“, so Erhard Kriebel vom Angermünder Bauamt.

Gebaut wurde der Parkplatz nach Planungen des Büros von Doris Gast durch AST aus Angermünde und Neumann & Seebach aus Schwedt.

Das Eröffnungsband an der Zufahrt von der Leopold-von-Buch-Straße zum Kanal zerschnitten Angermündes Vizebürgermeisterin Birgit Ritter, AST-Bauleiter Jens Cyris, Stolpes Ortsbürgermeister Burkhard Grambauer und Einwohner Wolfgang Ehrenreich, der sich tagtäglich vom Fortgang der Arbeiten überzeugte.

# Gruselrunde am Mündesee

60 Gäste nahmen an der Hirschnachtwanderung teil / Winterwanderung vormerken



*Start zur Gruselwanderung*

Foto: Kielblock

Rechtzeitig zur Startzeit der Hirschnachtwanderung am Abend des 6. Oktober hörte der Dauerregen auf – und so begaben sich die rund 60 Teilnehmer mit Hirsch Hannibal auf die abendliche Runde um den Mündesee. Dem schauerlichen Programm des Abends entsprechend gab Hirsch Hannibal (in dieser Rolle wie immer Stadtführer Steffen Tuchscherer) den Gästen einiges über regionale Legenden zum besten, beispielsweise über den grausamen Ritter von Jakobshagen und den spukenden Kopf derer von Arnims.

Unterwegs war es den Wanderern geraten, sich mit „Blut-Glühwein“ oder „Blut-Tee“ zu stärken. Denn keiner kam am Spukwald hinter dem Dobberziner Badestrand vorbei. Eiskalte Händchen, Fledermäuse und grauenerregende Gestalten sorgten für Entsetzen und Gänsehaut. Dies überstanden ging es weiter über Dobberzin und entlang der Gärten zurück zum Café „Seeblick“. Der Wiesenweg am Mündesee war wegen der Nässe nicht passierbar.

Das Lagerfeuer war bereits entfacht und der Grill mit Bratwurst und Steak gut bestückt. Stockbrot für die kleinen Teilnehmer und ein Schluck „Gehirn“ für die Erwachsenen rundeten die Rückkehr ab.

Viele Gäste feierten noch ihren Mut bei der Runde um den Mündesee.

Das besondere Erlebnis verdankten die Teilnehmer den Mitgliedern des Vereins Hirschschwimmen und anderen freiwilligen Helfern.

Für Hannibal und seine Freunde ist noch lange nicht Saisonende. Am 8. Dezember geht's wieder auf Wanderschaft. Dann in den Wolletzseewald, wo es zu Begegnungen mit dem Weihnachtsmann und einem „Grinch“ und weiteren Überraschungen kommen soll. Der Start erfolgt um 14 Uhr am Ende der Pestalozzistraße in Höhe Kindergarten. Bitte voranmelden im Café Seeblick, in der Touristinfo Brüderstraße 20 oder bei den Marktfotografen Berliner Straße/Ecke Rosenstraße. Die Teilnahmegebühr inklusive aller Programmpunkte liegt bei 8 € und 3,50 € für Kinder (außer Imbiss). *mpj*

# Görlsdorfer Wehr gewann beim Stadtfeuerwehrtag

Bei Jugendwehren waren die Angermünder erfolgreich

Auf die Plätze fertig los und der Countdown läuft beim „Löschangriff nass“.

Das Team der Kerkower Wehr marschiert mit dem Strahlrohr in der Hand in Richtung Zielbekämpfung. Anne Schubert (Foto li.) und Elisa Betke nehmen jetzt Tempo auf.

Sie belegten letztlich zwar nur den 11. Platz von 12 Mannschaften, aber bei vollem Einsatz. Sieger des Wettkampfes beim Stadtfeuertag wurden die Görlsdorfer Feuerwehrleute in einer Zeit von 41,74 Sekungen vor der Bölkendorfer Wehr, die mit einer Zeit von 48,49 s deutlich auf den zweiten Platz verwiesen wurde. Wilmersdorf wurde in 49,85 s Dritter. Im Wettbewerb der Jugendwehren war der Angermünder Nachwuchs erfolgreich, bei den 10 bis 14-Jährigen und bei den 15- bis 17-Jährigen.



Foto: Paul Lötzke

# Von der Kita bis zum Schulabschluss

## Im Unteren Odertal können schon die Kleinsten Polnisch erlernen

Fremdsprachen als Chance sehen. Dafür haben sich Eltern, Lehrer, Direktoren und kommunale Vertreter in der Region Unteres Odertal entschieden. Der (Lage-)Nachteil der Grenzregion soll zu einem (Sprach-)Vorteil umgekehrt werden. Neben der guten Absicht muss es auch die Möglichkeiten geben. Nicht an jeder Kindertagesstätte und Schule in der Grenzregion kann man automatisch Polnisch lernen. Deshalb ist die Initiative des Amtes Oder-Welse so wichtig. Eine hier gegründete Arbeitsgruppe „Sprachkompetenz“ will Strukturen für einen frühzeitigen und durchgängigen Polnischunterricht in der Region schaffen.

Erfahrungen zu diesem Thema sammelten die Mitglieder der Arbeitsgruppe im vergangenen Jahr in den österreichischen Grenzregionen Steiermark (grenzt an Slowenien) und Burgenland (grenzt an Ungarn und Slowakei). Sie erfuhren, wie dort erfolgreich Sprachunterricht in Grenzregionen organisiert wird. Die Delegation hospitierte in Unterrichtsstunden und besuchte deutsch-ungarische-kroatische Sprachprojekte (siehe Foto Fachreise).

Christiane Kubik, Gemeindevertreterin im Kitaausschuss, und Elternvertreter Silvio Moritz sind in der Arbeitsgruppe tätig: „Wir wollen, dass unsere Kinder eine gute Bildung erhalten. Sprachen erlernen gehört dazu, gerade wenn das Nachbarland nur ein paar Kilometer entfernt ist. Und am besten lernt man Fremdsprachen, wenn man so früh wie möglich damit anfängt. Damit verbessern sich erheblich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dorit Adler von der Agentur für Arbeit in Schwedt/Oder bestätigt dies. In aktuellen Stellengesuchen werden beispielsweise zweisprachige Mitarbeiter im Bereich Einzelhandel und im Gesundheitswesen gesucht.

Umso bedeutender sind die bereits gebotenen Möglichkeiten: In den Kitas in Passow und Pinnow bringen polnische Erzieherinnen den Kindern in spielerischer Form, z.B. Singen und Tanzen, die Nachbarsprache bei. Brigitte Piepenburg, die Leiterin der Kita „Gänseblümchen“ in Passow ist froh darüber, dass sichergestellt ist, dass die Kinder, die in der Kita die ersten Anfänge einer neuen Sprache erlernt haben, dies auch in der Grundschule weiterhin tun können. Denn die polnische Erzieherin bietet für Schüler der ersten und zweiten Klassen bzw. für die Klassen 3 bis 6 Polnischunterricht in Arbeitsgemeinschaften an.

Und auch an weiterführenden Schulen können die Schüler Polnisch lernen. So in der Talsandschule in Schwedt. Von der 7. bis zur 13. Klasse wird Polnischunterricht in allen Jahrgangstufen durch polnische Pädagogen erteilt. Detlef Zimmermann, Direktor der Talsandschule in Schwedt/Oder, freut sich, dass fast 40 Prozent aller Schüler an seiner Einrichtung Polnisch lernen.

Beim Workshop am 27. September in der Talsandschule in Schwedt wurde es konkreter: Hier ging es bereits um die inhaltliche Ausgestaltung des polnischen Sprachunterrichtes im Unteren Odertal.

Die Bestrebungen für eine qualifizierte Sprachausbildung wirken auch auf Arbeitsmarkt und Wirtschaft. Denn gut ausgebildete und mehrsprachige Fachkräfte bedeuten heute und in Zukunft einen Wettbewerbsvorteil. Besonders hob Andrea Schütze vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie das Engagement von Amtsdirektor Detlef Krause hervor. Nur sehr selten übernimmt ein Amt bzw. eine Kommune selbst die Verantwortung für Bildungsprojekte in ihrer Region.



Weitere Informationen
Amt Oder-Welse
Tel. 033335-719 11



*Die Arbeitsgruppe Sprachkompetenz besucht in der Gemeinde Draßburg im Burgenland einen Kindergarten. Brigitte Piepenburg, Leiterin der Kita Passow, Dana Manke, Leiterin der Kita Pinnow, und Silvio Moritz (von links) erfahren von der Kitaleiterin Frau Steindörfer (rechts), dass die Kinder hier sogar drei Sprachen lernen (österreichisch, ungarisch und kroatisch).*

# Selbstverteidigung kann man lernen!

## Der „Kampfsport Angermünde e.V." stellt sich vor

Als Angermünder Verein beschäftigen wir uns seit über 20 Jahren mit dem Thema Selbstverteidigung, wie es heute zunehmend auch von anderen Kampfsport-Vereinen als eigenständige Stilrichtung praktiziert wird. Unsere technischen Wurzeln lassen sich dabei – wie die vieler anderer Stile – im weiten Umfeld des Karate „verorten". Dennoch gehören wir keiner der großen Kampfkunst-Stilrichtungen an, sondern betreiben ein Mix aus effektiven Techniken verschiedenster Methoden und Stile.

Unser Repertoire bleibt dabei nicht statisch, sondern wird regelmäßig um neue Techniken erweitert. Welche Tritte, Schläge, Stöße, Würfe oder Hebel wir letztlich neu ins Training aufnehmen, bestimmt im Wesentlichen die Effektivität: Für eine verlässliche Selbstverteidigung in kritischen Situationen zählt letztlich nur, was uneingeschränkt wirksam, einfach zu praktizieren und dennoch angemessen ist. Bei den im Training vermittelten Techniken legen wir deshalb besonderen Wert darauf, dass sie auch für „Normalbürger" – das sind in der Regel körperlich weniger leistungsfähige Menschen – praktikabel sind. Etwas Kraft, Schnelligkeit und Gelenkigkeit werden zwar benötigt, aber zuviel davon schadet eher und kann fehlende Übung erst recht nicht ersetzen.

Unser Trainingsangebot richtet sich daher an Männer und Frauen jeglichen Alters und ist auch für Jugendliche gut geeignet.

Ganz bewusst gehören wir weder einem der großen Kampfsport-Dachverbände an, noch nehmen wir an Wettkämpfen teil. So halten wir unsere laufenden Kosten niedrig und können uns ganz auf das Wesentliche konzentrieren: Den Spaß am Sport und natürlich die Beschäftigung mit dem Thema SV.

**Die richtige Verteidigung: Abhängig von der Situation und von jedem Einzelnen**

Einige kennen solche oder ähnliche Situationen: Im Zug kommt ein Betrunkener ins Abteil und beginnt die Leute anzupöbeln. Er sucht Streit und wird handgreiflich. Gleich bin ich an der Reihe...Welche Techniken kann ich in einem solchen Fall als körperlich Schwächerer anwenden? Welche Techniken sind angemessen? Was muss ich rechtlich dabei beachten?




*In kritische Situationen wie dieser lauern vielfältigen Gefahren für unsere Gesundheit und/ oder unser Eigentum.*

Auf einer Party hält uns jemand am Arm fest und „erbittet" nachdrücklich etwas Kleingeld... In einer dunklen Straße kommen mir 3 alkoholisierte Jugendliche auf der Straßenseite entgegen... Nach einem Autounfall kommt der Fahrer des anderen Fahrzeugs aufgebracht auf mich zu, die Situation eskaliert...

Im Laufe des Trainings lernen wir, mit solchen und ähnlichen Situationen umzugehen und angemessen zu reagieren. Wir lernen dabei zu unterscheiden, wann welche Verteidigung angemessen ist.

Welche Techniken eignen sich gegen einfache Belästigungen? Breche ich jemandem nach einem „böswilligen" Anrempler im guten Glauben auf mein Recht auf Selbstverteidigung den Arm, kann das rechtliche Konsequenzen für mich haben und sogar teuer werden. Und das unabhängig davon, ob die Situation vom Gegenüber tatsächlich bewusst initiiert war oder er mir tatsächlich „an's Leder" wollte... Was kann ich tun, wenn der „klassische" Faustangriff droht oder bereits stattgefunden hat und ich am Boden liege? Wie kann ich meine Gesundheit retten, wenn die Person ganz plötzlich bewaffnet angreift? Welche Verteidigung passt ganz speziell für mich am besten?

**Training gut – alles gut!?**

Ein gängiger Irrtum: Die Technik klappt mit meinem Übungspartner perfekt. Jetzt kann mir nichts mehr passieren...?

Selten findet ein realer Kampf unter Trainingsbedingungen statt, ist ein Gegner kooperativ. Noch seltener hat unser Gegner eine stabile Jacke an, an der wir ihn oder uns gut festhalten können. Wesentlich häufiger hingegen sind unübersichtliche und überraschend-plötzliche Gefahrensituationen. Körperlich große Gegner, die schwerer und stärker als wir sind und sich oft bereits in Rage befinden. Deren Schmerzempfinden herabgesetzt und deren Selbstbewusstsein aufgeputscht ist. Effektive Techniken zur Selbstverteidigung sollten deshalb überall und unabhängig von der Situation, von Größe, Gewicht und Kleidung des Angreifers anzuwenden sein. Sie sollten auch unter Stress und gegen einen Gegner mit herabgesetztem Schmerzempfinden wirken. Mit ihrer Hilfe sollten wir den Gegner im Idealfall kontrollieren können, ohne selbst rechtliche Konsequenzen wegen übertriebener Härte befürchten zu müssen.

*Falk Antony*

Tipp: Effektive Selbstverteidigung ist keine Frage jahrzehntelangen Trainings!
Gut trainierte Kampfsportler haben nach langjährigem Training vielleicht 100 Abwehr-Techniken im Repertoire. Tatsächlich und häufiger genutzt werden davon jedoch kaum ein Dutzend. Und letzten Endes werden von diesen dann gerade mal 2-3 Techniken so geübt, dass man sie regelrecht im Schlaf beherrscht.
Selbstverteidigung lernen ist also keine Frage jahrzehntelangen Trainings, sondern eher eine Frage der Konzentration auf das Wesentliche: Ein engagierter Schüler kann in relativ kurzer Zeit seine 10 Techniken erlernen und davon 3 zur Perfektion bringen.

i **Kontakt:**
Alle wesentlichen Daten zum Verein sowie unsere Trainingszeiten finden Sie auf unserer Website www.kampfsport-angermünde.de (Angermünde mit „ü")




– Anzeigen –



## Die Mischung macht's!

Vielfalt lohnt sich

Farbenfroh und abwechslungsreich wie ein Bauerngarten, in dem die verschiedensten Zier- und Nutzpflanzen harmonisch vereint sind – so stellen sich viele Menschen ihren Traumgarten vor. Niedrige Buchsbaumhecken, Gemüse und Kräuter, bunte Stauden, Flieder, ein paar Obstbäume und dazu duftende Rosen gehören zum Bild einer perfekten Idylle, die zum Verweilen und Entspannen einlädt. Die Vielfalt, die das Bild eines Bauerngartens oder auch der englischen Cottagegärten bestimmt, lässt sich auch in einem kleinen Garten umsetzen. Der Charme, der von einem solchen Garten ausgeht, wird vor allem durch die gelungene und wie zufällig wirkende Kombination von vielen verschiedenen Pflanzen bestimmt. Dazu kommen noch einige prägende ländliche Elemente wie ein Holzzaun oder eine Bank vor dem Haus.

**Vieles ist möglich**

Ein Garten, der sich an das Bild der ländlichen Gärten anlehnt, ergänzt mit Elementen, die nicht zu einem typischen Bauerngarten gehören, ist besonders abwechslungsreich. Er bietet nicht nur den Besitzern besondere Freude, sondern auch der Tierwelt. Schön ist zum Beispiel ein Teich, in dem sich die Wolken spiegeln und der Tiere anlockt. Durch eine artenreiche Uferbepflanzung wird er gut in den Garten eingebunden. Auch die mit Rosen berankte Gartenlaube ist kein typisches Element des Bauerngartens, doch sie passt mit ihrer romantischen Ausstrahlung sehr gut dazu. Sie bietet die Möglichkeit,



nach der Arbeit, umgeben von Pflanzen und zartem Blütenduft, zu entspannen. Für Gartenbesitzer mit Entdeckerfreude und Sinn für Delikatessen bietet es sich an, Wildobst zu pflanzen. Dazu gehören verschiedenste fruchttragende Gehölze, die bisher nur wenig genutzt oder kaum züchterisch bearbeitet wurden. Für größere Gärten geeignet sind zum Beispiel Quitten, Mispeln oder Schwarzer Holunder, der früher häufig in Bauerngärten zu finden war.

**Kleine Gärten optimal gestalten**

Es lohnt sich, die Gestaltung des Traumgartens gemeinsam mit einem Landschaftsgärtner zu planen und umzusetzen – so kann es gelingen, dass auch ein Garten, der sich mitten in der Stadt befindet, ländlich und sehr natürlich wirkt. Die Experten aus dem Garten- und Landschaftsbau wissen, wie man auch kleine Gärten so gestaltet, dass möglichst viele Wünsche und Vorstellungen der Besitzer verwirklicht werden können. Sich schlängelnde Wege zum Beispiel können den Garten größer wirken lassen als er ist, eine Pergola für Kletterpflanzen bringt Höhe in die Gestaltung, genauso wie kleine Bäume und mit blühenden Clematis umrankte Torbögen.

# Haus & Garten

Alles rund um's eigene Heim

– Anzeigen –

## Ein nützlicher Helfer – der Immobilienmakler

Wer ein Haus oder eine Wohnung verkaufen will, möchte damit in aller Regel wenig Arbeit und Ärger haben. Ungeübte können auch eine Menge Fehler dabei machen. Deshalb wenden sich die meisten Verkäufer an einen Makler, zumal die Maklerkosten oft der Käufer trägt. Das Gespräch mit einem Makler kann sehr hilfreich sein, denn er kennt sich auf dem regionalen Immobilienmarkt gut aus. So kann er als unabhängiger Dritter einen realistischen Kaufpreis ermitteln, während der Privatverkäufer meist recht emotional handelt und oft überzogene Vorstellungen vom Wert seiner Immobilie hat. Durch seine Kenntnis von Angebot und Nachfrage kann der Makler also den bestmöglichen Preis erzielen und erspart dem Verkäufer zeitaufwendige Marktbeobachtung und Preisvergleiche. Auch kann der Makler das zu verkaufende Objekt ganz gezielt bewerben – auf Wunsch des Verkäufers auch anonym – und auch auf seine Interessentendatei zurückgreifen. Er kennt seriöse Interessenten, kann mit mehreren Interessenten über den Kaufpreis verhandeln und sich auch um eine Schufa-Auskunft des Käufers kümmern. Auch unterstützt der Makler bei der Abwicklung des Kaufvertrages und der Übergabe der Immobilie.

Es hat also viele Vorteile, sich an einen Fachmann oder eine Fachfrau zu wenden.

## Fachkenntnisse nutzen

Nicht nur bei der Anlage von Gestaltungselementen wie einem naturnahen Teich oder einer romantischen Terrasse ist es sinnvoll, die Arbeit Fachleuten zu überlassen. Auch bei der Planung der Bepflanzung lohnt sich die Unterstützung durch Experten, wenn ein Garten neu geplant oder umgestaltet wird. Damit sich die Gehölze und Stauden gut entwickeln, gilt „Die richtige Pflanze am richtigen Platz". So müssen unter anderem die Boden- und Lichtverhältnisse berücksichtigt werden. Auch Grenzabstände können eine Rolle spielen, zum Beispiel beim Pflanzen von Hecken oder Bäumen nah am Nachbargrundstück. Die erlaubten Abstände zur Grenze sind von Bundesland zu Bundesland verschieden. Besonderes Augenmerk gilt den Pflanzen, die optisch gut zusammenpassen, aber nicht immer die gleichen Ansprüche haben. Ein typisches Beispiel sind Rosen und Lavendel. Sie werden oft als ideale Partner empfohlen, auch weil angenommen wird, dass Lavendel wegen seiner ätherischen Öle Blattläuse fernhält und so die Rosen schützt. Rosen und Lavendel haben ähnliche Ansprüche, was das Licht betrifft, denn beide lieben die Sonne. Rosen benötigen jedoch, anders als Lavendel, einen gut gedüngten Boden. Sollen die Pflanzen kombiniert werden, ist deshalb etwas Abstand zwischen ihnen sinnvoll.

# Ein Ticket öffnet 19 Schatztruhen

## Museen aus Angermünde und Umgebung stellten aus

Im Schwedter Oder-Center waren sie zu sehen – „Schatztruhen der Region", das sind 19 Museen mit einer Vorstellung ihres jeweiligen Profils. Mit dabei auch das Ehm Welk- und Heimatmuseum Angermünde und das Frauenhagener Schulmuseum/Greiffenberger Mühle. Der Einkaufstempel hat damit etwas zustande gebracht, worauf merkwürdigerweise noch keine Kultureinrichtung zuvor gekommen war. Die Ausstellung zeigte auf engem Raum, wie vielfältig eigentlich die Museumslandschaft in der Region ist, vor allem im Landkreis Uckermark, aber auch der Landkreis Barnim beteiligte sich und die Stadt Penkun aus Mecklenburg-Vorpommern, nur wenige Kilometer von der Landes- und Kreisgrenze zur Uckermark entfernt.



*Am Stand des Greiffenberger Mühlenvereins Jürgen Polzehl mit Frank Preuß, Helga Bertermann und Horst Fichtmüller*

Das Tabakmuseum Vierraden, das Eisenbahnmuseum Gramzow, das Uckermärkische Feuerwehrmuseum Kunow, das Stadtmuseum Schwedt, das Dominikanerkloster Prenzlau, das Ehm Welk- und Heimatmuseum Angermünde, das Binnenschiffahrtsmuseum Oderberg und die Heimatstuben Fürstenwerder sind nur einige Beispiele dessen, was aus der Uckermark in der Ausstellung zu sehen war. Den Ausgangspunkt setzten übrigens die Oderberger Museumsdamen Angelika Gauert und Anke Marquardt. Center-Manager Norbert Fels sagte: „Im April oder Mai 2011 hatten wir den ersten Termin in Oderberg, das Museum wollte sich gern im Oder-Center präsentieren und schlug vor, dass das gemeinsam mit anderen Museen passieren könnte. Seitdem sind rund eineinhalb Jahre vergangen, bis es zu dieser einmaligen Präsentation gekommen ist. Das ist eine herausragende Aktion."

Schwedts Bürgermeister Jürgen Polzehl bekannte während der Eröffnung: „Historie hat wieder Hochkonjunktur. Es ist eine gute Marketingidee entstanden – die Museen gehen dorthin, wo viele Menschen sind." Die können so erfahrem, welche Museen es im Umkreis von etwa einhundert Kilometern überhaupt gibt und was man dort erleben oder erfahren kann."

Der Clou der Ausstellung war das Schatztruhen-Ticket, das es nur in dieser Zeit und nur im Management des Oder-Centers gab: Dieses Ticket für 9,10 € erlaubt den Eintritt in alle 19 Museen bis Ende 2013!

*Texte / Fotos: Michael-Peter Jachmann*

# Frauenduo holte sich den Wanderpokal

## Herbstauflage von „Rund um den Blumberger Mühlenteich"

Zweimal im Jahr geht es rund um den Blumberger Mühlenteich – um den, der wirklich diesen Namen trägt und einst die Blumberger Mühle mit Wasser versorgte, aber sonst nur einer unter vielen der Görlsdorfer Fischteiche ist.

Er ist zugleich der Teich, der von der Welse durchflossen wird und dem Wolletzsee am nächsten liegt.

Wer vom NABU-Informationszentrum kommt, findet den Teich an der alten Blumberger Mühle linker Hand, wer auf dem Fahrradweg von Wolletz kommt, findet ihn rechter Hand.

Und rund um diesen Teich organisieren die Angermünder Lokvögel zweimal im Jahr einen Lauf, dessen Gesamtsieg eine besondere Fähigkeit erfordert.

Möglichst konstant laufen, das gleiche Tempo.



*Voller Freude liefen Mandy Junklewitz und Manon Albrecht ins Ziel ein – sie waren nicht die Schnellsten, aber Pokalgewinner der beiden Mühlenteichläufe im Frühjahr und Herbst 2012 – sie differierten in der Zeit nur um wenige Sekunden.*

Denn am Ende hat die Nase vorn, wer die geringste Zeitdifferenz zwischen Frühjahr und Herbst aufweist. Und den Sieg im Herbst holte sich der Angermünder Wiesel Danny Geselle vor dem Bernauer Steffen Dittrich, der diesmal also selbst startete und nicht als Zeitnehmer vor Ort war.

Schon nach der ersten Runde lag Danny vorn. Aber eigentlich war es vor allem für alle ein entspannter Lauf zum Feierabend in den Sonnenuntergang hinein – ohne Druck, für den Uckermark-Cup punkten zu müssen.

Die Gesamtwertung des Mühlenteichlaufs 2012 aus Frühling- und Herbstwettkampf entschied Manon Albrecht gemeinsam mit Mandy Junklewitz für sich, da sie in beiden Läufen gemeinsam die Ziellinie überquerten.

# Amtsblatt
## für die Stadt Angermünde

Angermünde, 24. Oktober 2012 – Nr. 8/2012 – 22. Jahrgang | Herausgeber: Stadt Angermünde – der Bürgermeister

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**
- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen



#### Amtliche Mitteilungen



## Amtliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung der Stadtverwaltung Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 12.09.2012 mit Beschluss Nr. BV – 0130/2012 gemäß § 10 BauGB die Ergänzungssatzung zur Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde, Ortsteil Görlsdorf beschlossen.
Die Satzung kann von jedermann im Stadtbauamt Angermünde, Heinrichstraße 12 zu den Dienstzeiten eingesehen werden.
Auskünfte über den Inhalt erteilen die Mitarbeiter des Stadtbauamtes.
Die Ergänzungssatzung zur Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde, Ortsteil Görlsdorf tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs.2a BauGB beachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

*Angermünde, 28.09.2012*

*Krakow* *Siegel*
*Bürgermeister*

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV – 0130/2012 vom 12.09.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

*Angermünde, 28.09.2012*

*Krakow*
*Bürgermeister*

## *Amtliche Bekanntmachungen*

# Bekanntmachung der Stadtverwaltung Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 12.09.2012 mit Beschluss Nr. BV – 0132/2012 gemäß § 10 BauGB die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde, Ortsteil Altkünkendorf beschlossen.

Die Satzung kann von jedermann im Stadtbauamt Angermünde, Heinrichstraße 12 zu den Dienstzeiten eingesehen werden.
Auskünfte über den Inhalt erteilen die Mitarbeiter des Stadtbauamtes.

Die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde, Ortsteil Altkünkendorf tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs.2a BauGB beachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

*Angermünde, 28.09.2012*

*Krakow* *Siegel*
*Bürgermeister*

## Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV – 0132/2012 vom 12.09.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

*Angermünde, 28.09.2012*

*Krakow*
*Bürgermeister*

## Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
## Landentwicklung und Flurneuordnung

# Änderungsbeschluss im Unternehmensflurbereinigungsverfahren „Unteres Odertal"

## 6. Änderungsbeschluss zur Flurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Nord
## 11. Änderungsbeschluss zur Flurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Süd I
## 6. Änderungsbeschluss zur Flurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Süd II

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) hat als obere Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

### I. Erweiterung des Verfahrenszwecks

**Das durch den Anordnungsbeschluss vom 19.12.2000 angeordnete Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal, das nach verschiedenen Teilungsbeschlüssen des damaligen Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung in mehrere Verfahrensteilgebiete geteilt wurde, wird bezogen auf**

- **das Verfahrensteilgebiet Nord, Aktenzeichen 5-001-R,**
- **das Verfahrensteilgebiet Süd I, Aktenzeichen, 5-002-R,**
- **das Verfahrensteilgebiet Süd II, Aktenzeichen, 5-003-R**

**gemäß § 8 i.V.m. §§ 4 bis 6 FlurbG[1] wie folgt geändert:**

1. Der Zweck des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiete Nord, Az. 5-001-R, Süd I, Az. 5-002-R und Süd II, Az. 5-003-R, wird auf die Flächenaufbringung und die bodenordnerische Begleitung des planfestgestellten Bauvorhabens zur Oderdeichsanierung, Baulos 63 sowie der dazu notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erweitert.
2. Der Einwirkungsbereich des Bauloses 63 überlagert sich mit den bereits durch Beschluss vom 19.03.2010 zum Verfahrenszweck gemäß § 87 ff. FlurbG aufgenommenen Baulosen 53-57, 57a, 59, 60-62, 67-69 des Oderdeichprogramms. Der Einwirkungsbereich der Bauvorhaben zur Oderdeichsanierung erfasst hiernach unverändert eine Fläche von ca. 6.370 ha.
3. Kosten
   Verfahrenskosten
   Das Land Brandenburg, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, hat als Vorhabensträger des Bauvorhabens zur Deichsanierung bzw. zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes die im Einwirkungsbereich des Vorhabens verursachten Verfahrenskosten (Behördenkosten) nach Festsetzung der oberen Flurbereinigungsbehörde gemäß § 88 Nr. 9 FlurbG zu tragen.
   Ausführungskosten
   Das Land Brandenburg, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, hat als Vorhabensträger des Bauvorhabens zur Deichsanierung bzw. zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes die aus der Flächenbereitstellung für das Vorhaben sowie die aus der Herstellung der durch das Unternehmen verursachten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen resultierenden Kosten gemäß § 88 Nr. 8 FlurbG zugunsten der Teilnehmergemeinschaft zu leisten bzw. zu erstatten.

14



## Amtliche Bekanntmachungen

Soweit sich die Einwirkungsbereiche des Deichbaus und des Nationalparks Unteres Odertal überlagern, sind die Verfahrens- und Ausführungskosten durch die jeweiligen Vorhabensträger nach Festsetzung der oberen Flurbereinigungsbehörde anteilig zu leisten.

### II. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des Änderungsbeschlusses wird in den Flurbereinigungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in folgenden Verwaltungen aus:

Amt Gartz (Oder)
Kleine Klosterstr. 153
16307 Gartz (Oder)

Amt Britz-Chorin-Oderberg
Eisenwerkstraße 11
16230 Britz

Amt Oder-Welse
Gutshof 1
16278 Pinnow

Stadt Angermünde
Heinrichstr. 12
16278 Angermünde

Stadt Schwedt / Oder
Lindenallee 25 – 29
16303 Schwedt / Oder

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Karl-Marx-Straße 1
16259 Bad Freienwalde (Oder)

### III. Gründe

Ausgelegt gemäß Ziffer II dieses Änderungsbeschlusses.

### IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

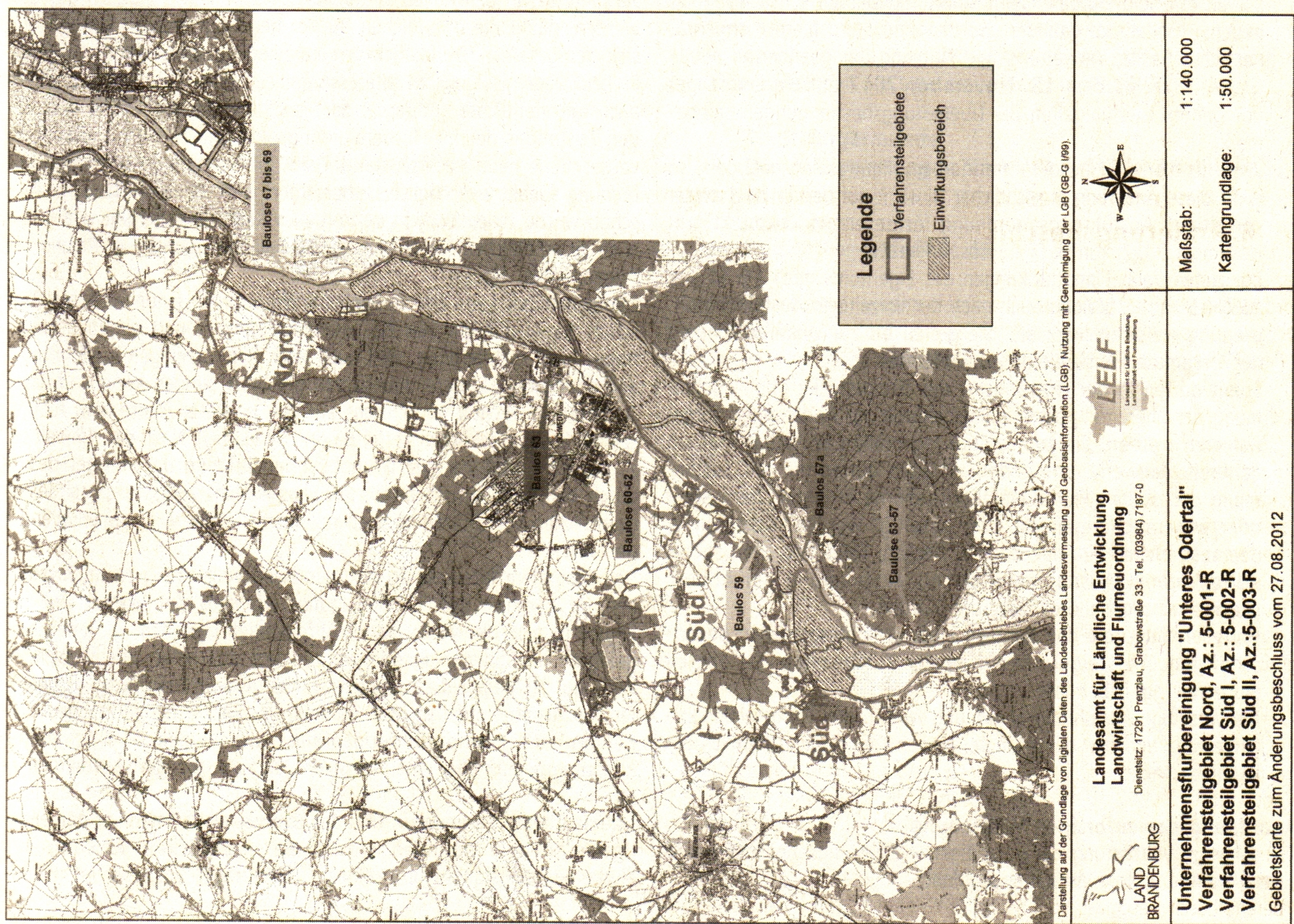
*Groß Glienicke, den 27.08.2012*

*Im Auftrag* *Dienstsiegel*
*gez. Großelindemann*

1 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

### Anlage

Gebietskarte mit Darstellung des Einwirkungsbereiches der Baulose des Oderdeichprogramms einschließlich der Lage des Bauloses 63 – ausgelegt gemäß Ziffer II dieses Änderungsbeschlusses



## Amtliche Bekanntmachungen

### Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

# Vorzeitige Ausführungsanordnung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstsitz Prenzlau) ordnet gemäß § 63 Abs. 1 FlurbG[1] für die

## Unternehmensflurbereinigung Damme - Falkenwalde Verfahrensnummer 5-001-G

hiermit die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seines 1. Nachtrages an.

1. Mit dem **15. November 2012** tritt der im Flurbereinigungsplan und seinem 1. Nachtrag vorgesehene **neue Rechtszustand** an die Stelle des bisherigen (§ 63 Satz 2 FlurbG).
2. Mit dem genannten Zeitpunkt tritt hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, die Landabfindung an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG).
3. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits vor der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes durch die vorläufige Besitzeinweisung vom 18.06.2008 in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen geregelt worden.
   Mit der vorzeitigen Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung. Dagegen bleiben die Überleitungsbestimmungen in Kraft, soweit nicht nachfolgend etwas anderes angeordnet wird.
4. Soweit mit dem Flurbereinigungsplan und seinem 1. Nachtrag die neuen Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit dem **15. November 2012** auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die Uberleitungsbestimmungen sinngemäß.
5. Wird der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt (15. November 2012) zurück (§ 63 Abs. 2 FlurbG).
6. Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG bleiben auch nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung weiterhin wirksam. Sie gelten bis zur Unanfechtbarkeit des gesamten Flurbereinigungsplanes weiter.
   Somit dürfen in der Nutzungsart der Grundstücke ohne Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke und andere Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt oder wesentlich verändert oder beseitigt werden. Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.
   Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde.
7. Die vorzeitige Ausführungsanordnung wird in den Flurbereinigungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

**Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO[2] angeordnet.

**Gründe**

Die Voraussetzungen für den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung liegen vor, weil die Flurbereinigungsbehörde den verbleibenden Widerspruch gegen den 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan gemäß § 60 Abs. 2 FlurbG in Verbindung mit § 12 BbgLEG[3] der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) vorgelegt hat und aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seines 1. Nachtrages voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen würden.

Der bisherige, lediglich auf Besitz beruhende und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr durch diese vorzeitige Ausführungsanordnung auch in rechtlicher Hinsicht der im Flurbereinigungsplan und seinem 1. Nachtrag vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken verschafft werden. Damit wird der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzübergangs beendet und die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Teilnehmer über ihre neuen Grundstücke verfügen können (z. B. hinsichtlich Bebauung, Belastung, Veräußerung, Erbauseinandersetzung).

Den Beteiligten ist ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seines 1. Nachtrages nicht zumutbar. Sie dürfen erwarten, dass nicht nur die Besitz-, sondern auch die Eigentumsverhältnisse an den neuen Grundstücken sobald wie möglich geregelt werden, damit die öffentlichen Bücher berichtigt werden können und sich der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der einzelnen Beteiligten, sondern auch im öffentlichen Interesse, dass an Stelle des bisherigen vorläufigen Zustandes der im Flurbereinigungsplan und seinem 1. Nachtrag vorgesehene neue Rechtszustand durch die vorzeitige Ausführungsanordnung sobald wie möglich herbeigeführt wird. Denn ein längerer Aufschub würde zu einer nicht vertretbaren Rechtsunsicherheit und somit auch zu erheblichen Nachteilen für die Teilnehmergemeinschaft und die Allgemeinheit führen.

Demgegenüber kann der verbliebene Widerspruch einen weiteren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seines 1. Nachtrages nicht rechtfertigen, weil auch nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung der Flurbereinigungsplan geändert werden kann und diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Stichtag zurückwirkt (§§ 63 und 64 FlurbG). Nach den §§ 79 Abs. 2 und 82 FlurbG ist eine Grundbuchberichtigung der voraussichtlich durch den Widerspruch berührten Fläche nicht zulässig. Durch diese gesetzlichen Vorschriften ist auch das Interesse des Widerspruchsführers gewahrt.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens eine Vielzahl auf das Engste miteinander verflochtener Abfindungen bestehen. Die oben dargelegten nachteiligen Folgen würden sich aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsmittel ergeben, weil dadurch der Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes und seines 1. Nachtrages erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum verzögert werden könnte.

Da das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten an dem baldigen Eintritt der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes und seines 1. Nachtrages vor einer rechtskräf-

## Amtliche Bekanntmachungen

tigen Entscheidung über eventuelle Rechtsbehelfe das private Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen überwiegt, hat sich das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung dazu entschlossen, die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung mit der Folge anzuordnen, dass die hiergegen eingelegten Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung haben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,**
**Landwirtschaft und Flurneuordnung**
**Grabowstraße 33**
**17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

*Groß Glienicke, den 26.09.2012*

*Im Auftrag* *Siegel*
*Großelindemann*

[1] Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)
[2] Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I, S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (BGBl. I, S. 3044)
[3] Brandenburgisches Landesentwicklungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.06.2004 (GVBl. I/04, Nr. 14, S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2010 (GVBl. I, Nr. 28/2010)

## Amtliche Mitteilungen

# Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Angermünde beabsichtigt für das Jahr 2013 eine / einen

**Auszubildende /Auszubildenden**
für den Beruf der/des
**Verwaltungsfachangestellten**

einzustellen.

**Voraussetzungen:**

- mindestens den Abschluss der 10. Klasse mit der Fachoberschulreife
- Gutes Allgemeinwissen
- Interesse am Umgang mit Rechtsvorschriften
- Teamfähigkeit
- Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- EDV Kenntnisse

**Ausbildung:**

- Ausbildung beginnt am 01.08.2013 und dauert drei Jahre
- Theoretische Ausbildung findet am OSZ I Bernau statt
- Praktische Ausbildung in den verschiedenen Ämtern der Stadt Angermünde

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten aktuellen Zeugnisses und, bei unter 18-Jährigen, eine Bescheinigung der ärztlichen Eignungsuntersuchung) senden Sie bitte bis spätestens **09.11.2012** an:

**Stadt Angermünde**
**Innere Verwaltung • Markt 24 • 16278 Angermünde**

oder per Mail an
st.acker@angermuende.de

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Wenn Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und frankierten Briefumschlag bei.

## Amtliche Bekanntmachungen

01.10.2012

# Bekanntmachung

## Vorbereitung der Planung einer rückwärtigen Betriebszufahrt zur westlichen Rastanlage „Suckower Forst" an der Autobahn (A) 11, km 60,5 hier: Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, in der Gemeinde Stadt Angermünde, OT Steinhöfel, im Gemeindeteil Friedrichsfelde zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Vorhaben durchzuführen. Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken **in der Zeit vom 22.10.2012 bis zum 02.11.2012** Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar umfassen diese Baugrunduntersuchungen und Vermessungsarbeiten entlang vorhandener Straßen und Wege durch einschlägige Firmen im Auftrag des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, NL Autobahn.

Folgende Grundstücke sind betroffen:
**Gemarkung Steinhöfel, Flur 5,**
**Flurstücke: 1, 4, 5, 16/1, 16/6, 17/2, 17/4, 18/1, 18/2, 19/5, 20, 21, 30, 271, 272, 273, 274, 277, 282, 335, 338, 340, 344**

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind Sie nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Grundstücksberechtigter verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.
Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.
Durch diese Untersuchung wird nicht über die Ausführung der geplanten Baumaßnahme entschieden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Autobahn, Stolpe, An der Autobahn 111, 16540 Hohen Neuendorf schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Im Auftrag*

*Uta Audörsch*
*Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg*
*Niederlassung (NL) Autobahn Stolpe*

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister**

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister — Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin — Telefon: 0 33 31 / 26 00 - 0

# Steuern & Finanzen

Alles ums liebe Geld

– Anzeigen –

## Lohnsteuer-Freibeträge für 2013 müssen neu beantragt werden!

In den vergangenen Jahren (bis 2010) erhielten die Arbeitnehmer zu dieser Jahreszeit die neuen Lohnsteuerkarten für das Folgejahr per Post zugesandt. Für die Jahre 2011 und 2012 galt eine Übergangsregelung. Zum 1. Januar 2013 soll nun die elektronische Lohnsteuerkarte an den Start gehen. Von diesem Zeitpunkt an greifen die Arbeitgeber auf das elektronische Verfahren zu, und können die „**E**lektronischen **L**ohn-**St**euer-**A**bzugs-**M**erkmale (ELStAM)" für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer feststellen.

Bis 2010 wies die Lohnsteuerkarte die für den Lohnsteuerabzug im jeweiligen Jahr relevanten Daten aus. Die Freibeträge waren jährlich neu einzutragen. Für die Jahre 2011 und 2012 wurden mit Blick auf die geplante und zweimal verschobene Einführung des neuen elektronischen Verfahrens keine neuen Lohnsteuerkarten mehr ausgegeben. Deshalb galten in den letzten beiden Jahren ausnahmsweise die Freibeträge aus dem Jahr 2010 ohne Antrag im Folgejahr weiter. Ab Januar 2013 entfällt diese Regelung.

Anträge zur Berücksichtigung eines Freibetrags (z. B. für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte) müssen nun ab Oktober 2012 beim zuständigen Finanzamt gestellt werden. Lediglich Pauschbeträge für behinderte Menschen und Hinterbliebene, die bereits über das Jahr 2012 hinaus gewährt wurden, behalten ihre Gültigkeit. Formulare für das Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren 2013 sind ab Oktober 2012 beim Finanzamt sowie im Internet unter www.formulare-bfinv.de erhältlich.

Erich Nöll, Geschäftsführer des BDL erklärt dazu: „Arbeitnehmer brauchen keine Angst zu haben, die eventuell vom Arbeitgeber zu viel einbehaltene Lohnsteuer geht ihnen nicht verloren. Versäumt es der Arbeitnehmer, rechtzeitig einen entsprechenden Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag beim Finanzamt zu stellen, kann er dies auch im Laufe des Jahres 2013 für die verbleibenden Monate nachholen oder er macht die Aufwendungen erst im Rahmen der Einkommensteuererklärung 2013 im Nachhinein geltend. Der Steuervorteil wirkt sich dann zeitverzögert als höhere Einkommensteuererstattung aus."

Mehr Infos zum Thema auch unter www.lohi.de.

# Unfall – und was nun?

Wer den Schaden hat – lässt ihn am besten vom Anwalt regulieren

Nach einem Unfall erhebt sich die Frage, wer für den Schaden zahlt.
Die Antwort lautet, das kommt darauf an. Selbstverständlich können Sie als Beteiligter vom Unfallgegner Schadenersatz fordern. Jedoch könnte dieser Ihnen entgegenhalten, dass Sie den Unfall verursacht haben. Das bedeutet also, dass zuerst zu klären ist, ob Sie oder der Unfallgegner den Unfall verursacht haben oder ob beide durch falsches Verhalten die Ursachen für den Unfall gesetzt haben.
Hat der Unfallgegner den Unfall allein verursacht, haben Sie natürlich Anspruch auf Regulierung Ihres gesamten Schadens. In diesem Fall sollten Sie die Forderung direkt gegen die Kfz-Haftpflichtversicherung geltend machen, bei der das Unfallfahrzeug versichert ist. Sie sparen sich Auseinandersetzungen mit dem Unfallgegner.
Über das Kfz-Kennzeichen können Sie ermitteln oder ermitteln lassen, wo das Fahrzeug des Unfallgegners versichert ist.
Ist der verantwortliche Unfallverursacher jedoch Fußgänger oder Fahrradfahrer, haben Sie keinen direkten Anspruch gegen die Versicherung, sondern Sie müssen sich an den Unfallgegner wenden. Hat dieser eine private Haftpflichtversicherung, wird er Ihre Forderung weiterleiten.
Insbesondere bei langwierigen Auseinandersetzungen ist es gut, wenn Sie kaskoversichert sind. Sie können auf Ihre Kaskoversicherung zurückgreifen. Zwar verlieren Sie Ihren Schadensfreiheitsrabatt, aber Sie kommen relativ schnell an Geld. Sie müssen sich jedoch darüber im Klaren sein, dass eine Kaskoversicherung nicht alle Schadenspositionen abdeckt, die eine Haftpflichtversicherung abdeckt.
Das sind z. B. Mietwagenkosten oder Nutzungsausfall und sämtliche Personenschäden.
Die Kaskoversicherung steht nur für Reparatur- und Wiederbeschaffungskosten, Abschleppkosten und Sachverständigenkosten ein.
Sie können aber die Schadenspositionen, die der Kaskoversicherer nicht übernommen hat, weiter beim gegnerischen Haftpflichtversicherer geltend machen und auch den verlorenen Schadensfreiheitsrabatt berechnen lassen und gegenüber dem gegnerischen Haftpflichtversicherer geltend machen.
Für den Fall, dass Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, übernimmt diese nach Zusage im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung die Prozesskosten.
Bei einem gewonnenen Verfahren muss der Unfallgegner bzw. dessen Haftpflichtversicherer diese Kosten übernehmen.
Sollten Sie jedoch eine Mitschuld am Unfall tragen, tritt der Rechtsschutzversicherer für die Prozesskosten ein, die bei Ihnen verbleiben. Besonders schwierig wird es, wenn am Verkehrsunfall ein ausländisches Kraftfahrzeug beteiligt war. Hier müssen Sie sich jedoch nicht mit dem ausländischen Versicherer auseinandersetzen. Den Schaden kann man direkt beim „Deutschen Büro Grüne Karte e.V." in Berlin geltend machen. Das Deutsche Büro Grüne Karte e.V. überträgt die Regulierung Ihres Schadens einer Deutschen Versicherung.
Für einen Unfallgeschädigten ist es schlimm, wenn der Unfall durch ein nicht haftpflichtversichertes Fahrzeug verursacht wird oder der Unfallgegner flüchtig ist.
Hier können Sie sich an den Verkehrsopferhilfe e.V. in Berlin wenden. Der Verkehrsopferhilfe e.V. ist auch Ansprechpartner bei Unfällen, die ein Deutscher im europäischen Ausland erleidet.
Sollten Sie nicht selbst am Unfall beteiligt gewesen sein, trotzdem durch das Unfallereignis einen finanziellen Schaden erleiden, haben Sie Anspruch auf Schadenersatz.
Das sind z. B. Fälle, in denen Sie als Arbeitgeber einem Arbeitnehmer, der beim Unfall verletzt wurde, wegen dessen Krankschreibung seinen Lohn fortzahlen müssen.
Behalten Sie also einen kühlen Kopf oder überlassen Sie zähe Verhandlungen bei der Schadenregulierung mit dem gegnerischen Haftpflichtversicherer dem Rechtsanwalt Ihres Vertrauens.

*Rechtsanwältin*
*Dagmar Hopp*
*Bahnhofstraße 1, Schwedt*
*Tel-Nr.: 03332/512345*
*Fax-Nr.: 03332/512344*










**Impressum**

**Angermünder Nachrichten**

**Herausgeber und Verlag:**
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 0 30 / 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

**Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:**
Stadt Angermünde, Der Bürgermeister, Markt 24, 16278 Angermünde, Tel.: 0 33 31 / 26 00 - 0

**Vertrieb:**
DVB

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **19. September.** Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **7. September.**

# ANGERMÜNDE



**TERMINE ADRESSEN RAT UND HILFE**

## Zahnärztlicher Bereischaftsdienst

Sa, So, feiertags 10-12 Uhr und 17-18 Uhr / In dringenden Fällen außerhalb dieser Zeiten sowie werktags ab 20 Uhr über den Privatanschluss

**22.10.-28.10.** Frau Lehmann, Am Friedenspark 1, Angermünde
Tel.: 03331/21560,
privat: 03331/32906, 0170/2630574

**29.10.-4.11.** Frau Berendt, Am Markt 17, Angermünde
Tel.: 03331/23388 privat: 03331/299930

**5.11.-11.11.** Dr. Radloff, Rudolf-Breitscheid-Str. 4, Angermünde
Tel.: 03331/21192 privat: 03331/21721

**12.11-18.11.** Herr Wiedrich, Am Markt 16/17, Angermünde
Tel.: 0151 27574265

**19.11-25.11.** Frau Witte, Templiner Str. 39 A, Angermünde
Tel.: 03331/24008, privat: 0174/6248800

## Wichtige Adressen

**Stadtverwaltung Angermünde**
Markt 24, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/26000

**Bürgerinformation**
Mo, Do, Fr 9-12 Uhr, Di 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr

**Bibliothek**
Berliner Str. 57, 16278 Angermünde, Tel. 03331/32651
Mo, Di, Fr 14-18 Uhr, Do 9-13 Uhr, Sa 9-12 Uhr

**Abfuhrtermine (Abfälle)**
**Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)**
Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau, Tel.: 03984/835-0,
info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de

**Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e.V.**
Berliner Straße 45, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/26960
Beratung für jede Lebenslage

**Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung**
Puschkinallee 28, 16278 Angermünde, Tel. 03331/21831

**Schiedsstelle in Angermünde**
Ute Ehrhardt, erreichbar über Ordnungsamt der Stadt Angermünde
Tel. Nr.: 03331/260017

**Kfz.-Zulassung, Kreisverwaltung Uckermark**
Ordnungsamt, SG Straßenverkehr
Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau, Tel.: 03984/701036
ordnungsamt@uckermark.de

**Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien**
Brüderstr. 7, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/33528
Mo,Di, Do 9 - 12 Uhr, Di 13 - 18 Uhr, Do 13 - 16 Uhr

**Polizeihauptwache Angermünde**
Markt 18, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/2666-0

**E.ON edis – Standort Angermünde**
Am Markt 2, 16278 Angermünde
Entstörungsdienst: 0180/1213140

**Gasversorgung Angermünde GmbH**
Berliner Straße 1, 16278 Angermünde
Entstörungsdienst: **0172/3965136 oder 0172/3965137**

## Freizeitstätte Vivatas

**Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, Tel. 03331/296464**
regelmäßige Veranstaltungen:

| | | |
|---|---|---|
| Jeden Montag | 09.30-10.20 Uhr | Seniorensport |
| | 10.30-11.20 Uhr | Seniorensport |
| Jeden Dienstag und Donnerstag | 10-16 Uhr | Karten- und Brettspiele |
| Jeden Freitag | 09.30-10.20 Uhr | Seniorensport |
| Grundmühlenweg | 10.30-11.20 Uhr | Fit in den Winter! |

## Apothekennotdienst

| | | |
|---|---|---|
| 24.10. | Adler Apotheke | Angermünde |
| 25.10. | Greif Apotheke | Gartz |
| 26.10. | Apotheke am Waldrand | Schwedt |
| 27.10. | Gingko Apotheke | Eberswalde |
| 28.10. | Zentral Apotheke | Schwedt |
| 29.10. | Alte Apotheke | Angermünde |
| 30.10. | Nord Apotheke | Schwedt |
| 31.10. | Seeadler Apotheke | Joachimsthal |
| 1.11. | Oder Center Apotheke | Schwedt |
| 2.11. | Wald Apotheke | Eberswalde |
| 3.11. | Hirsch Apotheke | Angermünde |
| 4.11. | Adler Apotheke | Gramzow |
| 5.11. | Stadt Apotheke | Schwedt |
| 6.11. | Adler Apotheke | Angermünde |
| 7.11. | Greif Apotheke | Gartz |
| 8.11. | Apo am Waldrand | Schwedt |
| 9.11. | Gingko Apotheke | Eberswalde |
| 10.11. | Zentral Apotheke | Schwedt |
| 11.11. | Alte Apotheke | Angermünde |
| 12.11. | Nord Apotheke | Schwedt |
| 13.11. | Seeadler Apotheke | Joachimsthal |
| 14.11. | Oder Center Apotheke | Schwedt |
| 15.11. | Wald Apotheke | Eberswalde |
| 16.11. | Hirsch Apotheke | Angermünde |
| 17.11. | Adler Apotheke | Gramzow |
| 18.11. | Stadt Apotheke | Schwedt |
| 19.11. | Adler Apotheke | Angermünde |
| 20.11. | Greif Apotheke | Gartz |
| 21.11. | Apotheke am Waldrand | Schwedt |
| 22.11. | Gingko Apotheke | Eberswalde |
| 23.11. | Zentral Apotheke | Schwedt |

## Veranstaltungen

| | |
|---|---|
| bis 11.11. | Sonderausstellung „Orplid – mein Land das ferne leuchtet" im Ehm Welk- und Heimatmuseum |
| 27.10. | Stadtführung: „Auf den Spuren einer mittelalterlichen Stadt" |

## DRK – Kontakt- und Begegnungsstätte

Klosterstr. 43, 16278 Angermünde, Tel. 03331/2739-0
regelmäßige Veranstaltungen:

| | | |
|---|---|---|
| Mo | 11.30 Uhr | gemeinsames Mittagessen |
| | 13.30 Uhr | Seniorengymnastik Gruppe I und II |
| Di | 11.30 Uhr | Seniorenstammtisch, Mittagessen, anschließend Kartenspiele |
| | 14.00 Uhr | Kegeln im Bildungswerk (14-tägig) |
| | 14.00 Uhr | Schwimmen in der Wolletzklinik (14-tägig) |
| Mi | 9.30 Uhr | Seniorentanz |
| | 11.30 Uhr | Seniorenstammtisch, Mittagessen, anschl. Kartenspiele |
| | 14.00 Uhr | Kreativnachmittag |
| Do | 11.30 Uhr | gemeinsames Mittagessen |
| | 12.30 Uhr | SkiP-Bo Runde |
| | 14.00 Uhr | Seniorentreff (z.B. Buchlesung, Geburtstag des Monats, Bewegung nach Musik, Gedächtnistraining, Ausflug u.a.) |
| Fr | 11.30 Uhr | gemeinsames Mittagessen, anschließend Kartenspiele |
| | 13.00 Uhr | Spielenachmittag |

21

# Recht & Sicherheit

Alles was man wissen sollte

– Anzeigen –



## Alle sind gleich

Neue Unisex-Tarife in der Kfz-Versicherung

Vorurteile hin oder her: Frauen sind die besseren Autofahrer. Zumindest verursachen sie weniger Unfälle. Bisher hat sich das oft in günstigeren Versicherungstarifen niedergeschlagen.

Doch damit ist ab 21. Dezember Schluss. Ab dann dürfen Versicherungen keine Tarife mehr anbieten, die die Geschlechter ungleich behandeln. Denn das ist laut des Europäischen Gerichtshofs diskriminierend und damit verboten.

Die Folge sind sogenannte Unisex-Tarife, Männlein und Weiblein müssen die gleichen Prämien zahlen. Das dürfte die Männer freuen, während es für die Frauen teurer wird.

Die Frage „männlich oder weiblich“ fällt im Versicherungsvertrag künftig weg. Beide Geschlechter zahlen bei einem Neuabschluss den gleichen Beitrag für die Autoversicherung. Bereits laufende Verträge sind von der Umstellung nicht betroffen, hier bleibt alles beim Alten.

Ob die Kunden bei ihrer Kfz-Versicherung wirklich von den Änderungen profitieren, ist jedoch offen. Denn einige Versicherer haben für 2013 bereits angekündigt, die neuen Kfz-Beiträge lieber etwas großzügiger zu kalkulieren. Das würde bedeuten, dass die Kfz-Versicherung im Schnitt teurer wird.

Wer einfach und schnell eine günstige Kfz-Versicherung fürs kommende Jahr sucht, kann den Tarifrechner von Check24 nutzen.

Hier bekommt der Verbraucher nach wenigen Klicks passende Angebote zu Top-Preisen angezeigt. Der Service kostet nichts und ist völlig unverbindlich. Wer ein gutes Angebot gefunden hat, kann sofort online abschließen – und sich über eine satte Ersparnis im kommenden Jahr freuen!
















# Auto & Verkehr

Alles um die Mobilität

– Anzeigen –